Eckpunkte Aktivrente

Renteneintritt muss nicht gleich Ruhestand bedeuten. Bereits heute fehlen in vielen Branchen Arbeits- und Fachkräfte. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts erreichen bis 2036 mehr als 12 Millionen Erwerbspersonen das Renteneintrittsalter. Sie stehen dem Arbeitsmarkt dann nicht mehr zur Verfügung. Die nachfolgende Generation wird diese Lücke zahlenmäßig nicht füllen können. Auch durch Arbeits- und Fachkräftezuzug aus dem Ausland kann dies nicht aufgefangen werden.

Diese Herausforderung gehen wir mit der Aktivrente an. Wir wollen mehr Flexibilität beim Übergang vom Beruf in die Rente und Arbeiten im Alter attraktiver machen.

- Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, wird sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei erhalten.
- Dafür wird in § 3 EStG ein neuer Freibetrag für Einnahmen i.H.v. bis zu 2.000
 Euro/Monat aus Tätigkeiten eines Steuerpflichtigen, der das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat, im Dienst oder Auftrag eines anderen, eingeführt.
- Der neue Freibetrag soll zusätzlich zum Grundfreibetrag gelten.
- Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Freibetrags: 1. Erreichen der gesetzlichen Regel-Altersgrenze und 2. Bezug einer Altersversorgung. Auch besonders langjährig gesetzlich Versicherte sollen den Freibetrag beanspruchen können.
- Der Freibetrag soll für alle Einkünfte aus selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit gelten. Hierzu muss bei Selbstständigen und Unternehmern eine gesetzliche Typisierung gefunden werden, wann die aktive Tätigkeit beendet ist. Steuerumgehende Gestaltungen und nicht bezweckte Mitnahmeeffekte müssen vermieden werden.
- Die Aktivrentner entrichten **keine eigenen Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenver-** sicherung.
- Wir erleichtern die Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelaltersgrenze, indem wir das Vorbeschäftigungsverbot aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten ermöglichen.
- **Evaluierung**: Die Aktivrente wird nach drei Jahren evaluiert.